

GEMEINDE SÜDHARZ

Der Bürgermeister

Ortsteile: Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Ufrungen, Wickerode



Leistungsverzeichnis

(mit Langtext)

über

Metallbauarbeiten

15.11.2024

Projekt: Sanierung kleiner Denkmäler
Projektort: 06536 Südharz OT Stolberg Rittergasse 79
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

(Mit klicken auf die Seitenzahl gelangen Sie zum Abschnitt)

Inhaltsverzeichnis

1	Baustelleneinrichtung.....	7
2	Treppenwandhandläufe	8
3	Absturzsicherung/Geländer	10
	Gesamtzusammenstellung Metallbauarbeiten	13

Projekt: Sanierung kleiner Denkmäler
Projektort: 06536 Südharz OT Stolberg Rittergasse 79
Titel: Baubeschreibung
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Baubeschreibung

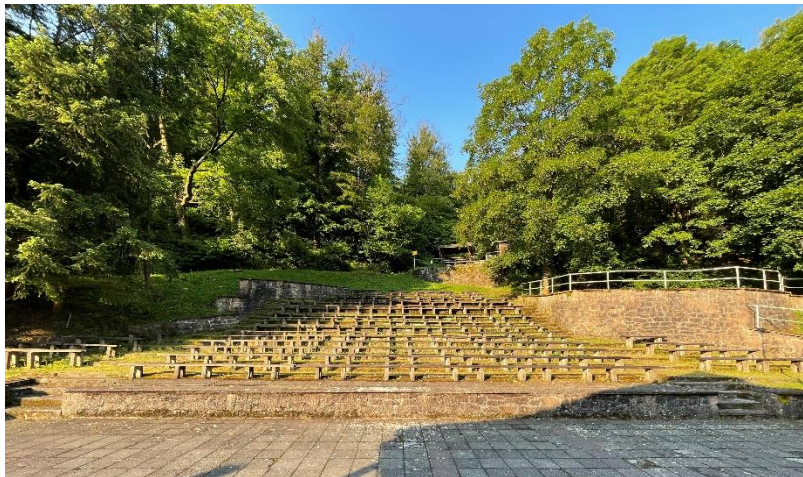
Im Rahmen einer Zuwendung des Landes Sachsen-Anhalts zur Förderung kulturellen Projekte wie 500. Jahrestag des deutschen Bauernkrieges und 500. Jahrestag Thomas Müntzer sollen unter diesen Deckmantel das Projekt „Erneuerung Sitzreihen und Terrassen“ sowie „Bauliche Ertüchtigung 2-Bauabschnitt“ der Waldbühne in OT Stadt Stolberg erfolgen.

Das Objekt Waldbühne befindet sich am Rande der Stadt Stolberg im Nordwestlichen Teil des Ortes.

Es handelt sich hierbei um eine in Massivbauweise aus verputzten Betonschalsteinen bestehende (Wände und Fundament), von ehrenamtlichen Vereinen, in den 90 er Jahren, errichtete Objekt.

Ein Hauptaugenmerk hierbei ist das zweiseitige geschwungen giebelbeidseitiges verlängertes mit 4 Eckstahlstützen versehende Pagodendach was aus Nagelplattenbinder mit einer Holzschalung und Bitumenbahnabdeckung errichtete wurde.

Die beiden Giebelseiten Dachkästen, Bühnendecke und Rundbogentüren wurden aus dunkelbraungebeizte Nadelholzpanelle mit Nut und Feder hergestellt wobei in der Bühnendecke Beleuchtungselemente noch integriert wurden.



Der Bodenbelag der Bühne sowie die Treppenstufen besteht aus zwei unterschiedlichen farblich geprägt (hellbraun rotbraun) Betonplattengrößen in den Formaten 25 x 25 cm und 40 x 40 cm mit jeweils 4 cm Stärke die vermutlich in einer zementgebundene mineralisch Tragschicht verlegt wurden.

Der Plattenbelag um das Bühnengebäude in einem eher gräulichen Farbton beträgt die Plattengröße 30 x 30 cm und einer Stärke 4 cm sowie vor dem Bühnenbereich 40 x 40 cm mit jeweils 3 Stück Bodenentwässerung die ebenfalls aber nur in einer zementgebundene mineralisch Tragschicht verlegt wurden.

Abschließend wurde der Bühnenbereich mit einer 50 cm breiten und 70cm hohen Begrenzungsmauern aus roten Granitbruchstein eingefasst wobei die Mauerabdeckung aus unbewehrten selbsthergestellten ca. 5 cm starken Betonschicht besteht.

Um die Bühne und dessen Umfeld wieder attraktiver und flexibler für zukünftiger Veranstaltungen zu gestalten es angedacht die Bühne in ihrer baulichen und technischen Gegebenheit soweit wieder zu ertüchtigt. Dies umfasst verschiedene Maßnahmen wie:

- Sanierung der Elektroinstallationen sowie Beleuchtung
- Malertechnische Überarbeitung des Bühnengebäudes
- Sanierung des Bodenbelages im und um das Bühnengebäude einschließlich Treppenstufen und Bodenentwässerung
- Behindertengerechter Umbau des Bühnenbereiches (Rampen, Vergrößerung Durchgangsöffnung Begrenzungsmauer
- Natursteinsanierung der Begrenzungsmauern

VORBEMERKUNGEN

VORBEMERKUNGEN (gilt für alle Teile des LV):

Projekt: Sanierung kleiner Denkmäler
Projektort: 06536 Südharz OT Stolberg Rittergasse 79
Titel: Baustelleneinrichtung
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Alle erforderlichen Leistungen umfassen das Liefern der dazugehörigen Stoffe, einschließlich Transport, Abladen und Lagern auf der Baustelle sowie alle erforderlichen Zwischentransporte zur Verwendungsstelle.

Der technische Arbeitsaufwand einschließlich der Transport und das Vorhalten von Geräten und Materialien sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Anfallende Verschnittmengen sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht separat vergütet. Die Vergütung erfolgt nach örtlichem Aufmaß.

Der Bieter / der AN hat sich vor Abgabe des Angebotes von den örtlichen Gegebenheiten und Verhältnissen in Kenntnis zu setzen. Forderungen nach Abgabe des Angebotes, die infolge von Unkenntnis dieser Verhältnisse vom AN erhoben werden, finden keine Berücksichtigung. Sollte der Bieter feststellen, dass nach seiner Meinung das LV nicht hinreichend die Baumaßnahme beschreibt bzw. dass nach seiner Meinung Positionen fehlen, so ist dies vom Bieter schriftlich vor Angebotsabgabe dem AG anzuzeigen. Nachträge werden ohne diese Anzeige nichtmehr akzeptiert!

Erkennbare Erschwerniszulagen, die aus den vorgefundenen örtlichen und baulichen Gegebenheiten resultieren, sind bei den entsprechenden Positionen in den Einheitspreis einzurechnen.

Bei der Ausführung der Arbeiten gelten grundsätzlich immer die anerkannten Regeln der Technik, die neueste Fassung der VOB und die neuesten DIN-Vorschriften. Die DIN wird hiermit als verbindliches Regelwerk vereinbart.

Sollten Arbeiten zur Ausführung kommen, die im nachstehenden LV nicht enthalten sind, so ist der Preis vor Baubeginn der entsprechenden Arbeiten als Nachtrag schriftlich zu vereinbaren. Im Unterlassungsfall muss der Preis anerkannt werden, den die Bauüberwachung bei der Abrechnung dafür ansetzt. Der AN ist grundsätzlich zur Ausführung auch derjenigen Arbeiten verpflichtet, die im LV nicht enthalten sind, aber vom AG angeordnet werden.

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte und Baugeräte sind nur auf Anordnung des AG oder dessen Beauftragten und nach schriftlicher Anerkennung der Stundenlohnzettel durchzuführen. Ansonsten erfolgt keine Vergütung.

Für die Versorgung mit Strom und Wasser auf der Baustelle hat der AN für die Dauer der Bauarbeiten und die Dauer der Gewährleistungszeit selbst Sorge zu tragen.

Die für die Arbeiten notwendigen Lager- und Stellflächen sind in Absprache mit dem Bauherrn festzulegen. Falls von den Ver- und Entsorgungsträgern Abstimmungen mit der bauausführenden Firma verlangt werden, so sind die Termine selbstständig und eigenverantwortlich zu vereinbaren.

Vor den Erdarbeiten sind sämtliche Schachtscheine von der bauausführenden Firma rechtzeitig und eigenverantwortlich zu beschaffen. Eine Kopie dieser Schachtscheine erhält der AG oder von ihm beauftragten Architekt bzw. Ing.-Büro unaufgefordert! Ohne das Vorhandensein aller erforderlichen Schachtscheine darf nicht mit dem Bau begonnen werden, dies gilt hiermit als vertraglich vereinbart.

Bei den Erdaushubpositionen sind Untersuchungen nach den aktuell geltenden Richtlinien durch anerkannte Labore zur Entsorgung auf der Deponie einzukalkulieren.

Alle eingebauten Materialien sind mit prüfbaren Lieferscheinen zu untersetzen. Alle Lieferscheine erhält der AG oder von ihm beauftragten Architekt bzw. Ing.-Büro. **Sind die Lieferscheine nicht vorhanden, kann die Rechnung der ausführenden Firma nicht geprüft werden!**

Sämtliche Qualitätsnachweise (Lieferscheine, Prüfzeugnisse für einzubauende Materialien, Nutzungs-, Pflegehinweise und alle weiteren Nachweise) sind Bedingung für die Rechnungsfreigabe durch den AG oder von ihm beauftragten Architekt bzw. Ing.-Büro. Liegen diese Nachweise nicht vor, so wird die Rechnung nicht geprüft und die Zahlungsfreigabe des Ing. Büros gegenüber dem Auftraggeber erfolgt nicht!!

Projekt: Sanierung kleiner Denkmäler
Projektort: 06536 Südharz OT Stolberg Rittergasse 79
Titel: Baustelleneinrichtung
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Änderung und Wegfall einzelner Positionen der Leistungsbeschreibung bleiben vorbehalten. Es können deshalb bei Mehr- oder Minderleistungen gegenüber den eingesetzten Massen in der Leistungsbeschreibung keinerlei Ersatzansprüche auf Aufbesserung der Einzelpreise verlangt werden.

Bei erforderlichen Straßensperrungen erfolgt die schriftliche Information aller betroffenen Anlieger mindestens 72 Stunden vorher. Diese Information obliegt dem AN er hat mit geeigneten Maßnahmen dafür zu sorgen, dass alle betroffenen Anwohner informiert sind!

Sauberkeit und Ordnung auf der Baustelle:

Der AN hat die Baustelle in einem ordentlichen Zustand zu halten. Durch Baumaschinen und LKW verursachte Verschmutzungen auf angrenzenden Flächen sind jeden Tag zu beseitigen. Auf der Baustelle sind alle Materialien und Bauschutt ordentlich zu lagern. Jegliche Belästigungen der Anwohner und Nachbarn sind zu unterlassen.

Benachbarte Gebäudeteile und Anlagen sind sauber zu halten!

Lärm- und Staubemissionen sind entsprechend dem Stand der Technik zu vermeiden. Während der Bauphase sind die Immissionswerte der "Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm und Geräuschemission" neuester Fassung einzuhalten.

Sollte nach Beendigung der Arbeiten angefallener Bauschutt nicht vom AN beseitigt sein, so wird der AG diesen auf Kosten des AN beseitigen lassen und die dafür angefallenen Kosten von der Schlußrechnung absetzen.

Vor der Gesamtabnahme sind die benötigten Unterlagen, Revisionspläne etc. rechtzeitig zur Prüfung beim AG vorzulegen. Dafür wird eine Frist von vier Wochen vereinbart. Der AN hat alle für die Abnahme notwendigen Geräte (Mess- und Nivelliergeräte, Richtscheid etc.) bei Bedarf zum vereinbarten Termin vorzuhalten.

Die im Bautagebuch und in Bauberatungen getroffenen Festlegungen sind vertragsrelevant.

Überwachungsaufwendungen für Mängelbeseitigung werden vom Bauleiter des AG einmal kostenneutral für

den AN erbracht. Darüber hinaus wird für die Begutachtungen desselben Mangels ein Pauschalbetrag von 50,00 EUR pro Termin berechnet und dem AN von seinen Rechnungen in Abzug gebracht.

Mengenmehrungen- und Minderungen:

Der AN hat während der Baumaßnahme die ausgeschriebenen Mengen zu kontrollieren und unverzüglich ggf. erforderliche Mehrungen- und Minderungen schriftlich anzuzeigen! Unterbleibt eine solche Anzeige, werden MEHRUNGEN bei der Abrechnung nicht berücksichtigt! Der AN hat bei Überschreitung der Einzelansätze, sowohl in Bezug auf Massen als auch Kosten, ohne vorherige schriftliche Genehmigung der örtlichen Bauleitung / Oberbauleitung keinen Anspruch auf Vergütung seiner Leistung. Es wird hiermit vereinbart, dass eine solche Meldung ab einer Abweichung von 10 % zu erfolgen hat.

Freilegung archäologischer Funde:

Bei der Freilegung archäologischer Funde besteht gesetzliche Meldepflicht! Gemäß den gesetzlichen Vorschriften sind derartige Funde beim Landratsamt oder ggf. der örtlichen Polizei anzuzeigen. Sie sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, es ist eine wissenschaftliche Untersuchung durch das jeweilige Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie oder von ihm Beauftragter zu ermöglichen.

Sonstige Leitungen im Untergrund:

Wenn während der Baumaßnahme Leitungen im Untergrund gefunden werden, so sind diese Leitungen in Lage, Art, Dimension und Höhe zu erfassen. In der Position Bestandsplan erstellen sind diese Leitungen gemeinsam mit dem Vermessungsbüro in den Bestandsplan einzutragen und zu bezeichnen.

Projekt: Sanierung kleiner Denkmäler
Projektort: 06536 Südharz OT Stolberg Rittergasse 79
Titel: Baustelleneinrichtung
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Grenzmarken:

Werden Grenzmarken beschädigt oder beseitigt, so hat der AN diese Grenzmarken fachgerecht und auf seine Kosten wiederherzustellen.

Die Straße und der angrenzende Gehweg sind gegen Beschädigungen durch den AN zu schützen. Beschädigungen sind durch den AN auf seine Kosten zu beseitigen.

Projekt: Sanierung kleiner Denkmäler
 Projektort: 06536 Südharz OT Stolberg Rittergasse 79
 Titel: Baustelleneinrichtung
 Ausschreibungs-LV
 Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

1 Baustelleneinrichtung

1.10 Baustelleneinrichtung und -räumung

Baustelleneinrichtung und -räumung

Die Baustelle mit allen zur Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräten und Maschinen einschl. Personalunterkünfte und Materialdepots einrichten, die Geräte montieren und auf der Baustelle betriebsbereit aufbauen einschl. sämtlicher Transportkosten.

Herrichten der Arbeits- und Lagerplätze

Nach Abschluss der Arbeiten räumen der Baustelle und Wiederherstellen des Geländes/Örtlichkeit, Abtransport aller Geräte einschl. Transportkosten.

Vorhalten der Baustelleneinrichtung über die gesamte Bauzeit.

1,00	psch
------	------	-------	-------

Summe Titel

1	Baustelleneinrichtung	
---	------------------------------	-------	--

=====

Projekt: Sanierung kleiner Denkmäler
Projektort: 06536 Südharz OT Stolberg Rittergasse 79
Titel: Treppenwandhandläufe
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2 Treppenwandhandläufe

2.10

Wandhandläufe

Geländersystem als Komplettposition, für den öffentlichen Außenbereich bestehend aus Wandhandgeländer incl. Befestigungsmittel, sowie Rohrenden geschlossen

Material:

Stahlrohr Ø 48,3 mm, Wandstärke 2,0 mm

Oberflächen Stahl, feuerverzinkt

nach EN 10027-1; S 235 JR

nach EN 10027-2: 10037

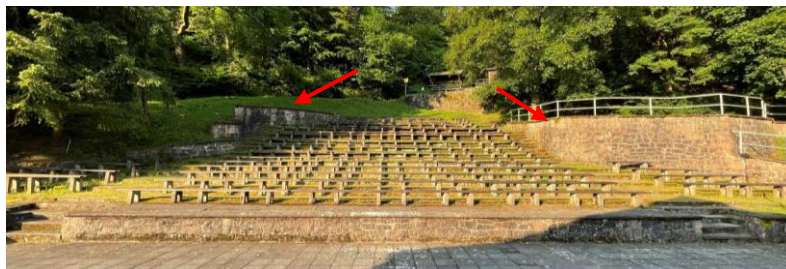
Ausführungsklasse: EXC 2

Korrosivitätskategorie: C3

Schutzdauerklasse: VH

1 x 7,00 m

1 x 5,00 + 5,00 m



Ort: Links und Rechts Treppenaufgang Natursteinstützwände

17,00 m

.....

Projekt: Sanierung kleiner Denkmäler
 Projektort: 06536 Südharz OT Stolberg Rittergasse 79
 Titel: Treppenwandhandläufe
 Ausschreibungs-LV
 Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

2.20

Handläufe und Pfosten

wie zuvor beschrieben Geländersystem als Komplettposition, für den öffentlichen Außenbereich bestehend aus Handlauf mit geschlossenen Rohrenden, Pfosten und Zubehörteilen incl. Befestigungsmittel
 Höhe der Pfosten nach gesetzlichen Bestimmungen

Material:
 Stahlrohr Ø 48,3 mm, Wandstärke 2,0 mm
 Oberflächen Stahl, feuerverzinkt
 nach EN 10027-1; S 235 JR
 nach EN 10027-2: 10037
 Ausführungsklasse: EXC 2
 Korrosivitätskategorie: C3
 Schutzdauerklasse: VH

Länge 2 x 1,30 m



Ort: Links und Rechts Treppenaufgang Übergang
 Bühnenvorplatz / Zuschauerbereich

2,60 m

Summe Titel

2 Treppenwandhandläufe

.....

Projekt: Sanierung kleiner Denkmäler
 Projektort: 06536 Südharz OT Stolberg Rittergasse 79
 Titel: Absturzsicherung/Geländer
 Ausschreibungs-LV
 Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

3 Absturzsicherung/Geländer

3.10 Geländer mit Hand- und Knielauf

Geländersystem in Anlehnung des bestehenden Geländers als Komplettposition, für den Außenbereich bestehend aus Hand-, Knielauf, Rohrenden geschlossen und Pfosten als Absturzsicherung incl. aller Nebenarbeiten sowie Kernlochbohrung Ø 60 x bis T=50 cm und Vergussmörtel
 Liefern und Aufbauen

Höhe: 100 cm
 Länge: 16,00 m

Material:
 Stahlrohr Ø 48,3 mm, Wandstärke 2,0 mm
 Oberflächen Stahl, feuerverzinkt
 nach EN 10027-1; S 235 JR
 nach EN 10027-2: 10037
 Ausführungsklasse: EXC 2
 Korrosivitätskategorie: C3
 Schutzdauerklasse: VH

Ort: Übergang Bühnenvorplatz / Zuschauerbereich



Bestandsgeländer

16,00 m

3.20 wie vor Geländer mit Hand- und Knielauf abgewinkelt

wie Position 3.10 beschrieben nur 6fach abgewinkelt incl. Wandhalterung und Befestigungsmittel auf Betonwinkelstützwänden Stärke 12 cm incl. aller Nebenarbeiten
 Liefern und Aufbauen

Ort: Oberes Plateau auf Betonwinkelstützwänden

Länge: ca. 1,50 + 2,00 + 0,50 + 1,20 m 0,50 + 2,00 + 1,50
 Höhe: 1,00 m

Projekt: Sanierung kleiner Denkmäler
 Projektort: 06536 Südharz OT Stolberg Rittergasse 79
 Titel: Absturzsicherung/Geländer
 Ausschreibungs-LV
 Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------



10,00 m

3.30 wie vor Geländer mit Hand- und Knielauf

wie Position 3.10 beschrieben
 Liefern und Aufbauen

Länge: 5,00 m
 Ort: Übergang Rollstuhlstellplatz / Zuschauerbereich



5,00 m

Projekt: Sanierung kleiner Denkmäler
Projektort: 06536 Südharz OT Stolberg Rittergasse 79
Titel: Absturzsicherung/Geländer
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Summe Titel
3 Absturzsicherung/Geländer

.....

Projekt: Sanierung kleiner Denkmäler
Projektort: 06536 Südharz OT Stolberg Rittergasse 79
Titel: Absturzsicherung/Geländer
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Gesamtzusammenstellung Metallbauarbeiten

Titel 1	Baustelleneinrichtung	EUR
Titel 2	Treppenwandhandläufe	EUR
Titel 3	Absturzsicherung/Geländer	EUR

Netto Summe		EUR
+ 19,0 % MwSt		EUR

Gesamtsumme		EUR
		=====